

1. Theoretische Beschäftigung mit der Demokratie

Hedwig Richter und Tim B. Müller haben darauf hingewiesen, dass es seit Beginn des Jahrtausends eine erneuerte internationale Anstrengung gibt, die Geschichte der Demokratie zu erforschen um sich dem wandelbaren „Phänomen Demokratie“¹, seinen Potentialen und Schwächen, seiner Genese aus einer Verflechtung von „widersprüchlichen Ideen und paradoxen Praktiken“², seiner Lern- und Wandlungsfähigkeit anzunähern. Aus der Geschichte der Demokratie wird deutlich, dass sich das Demokratieverständnis im Laufe der Zeit gewandelt hat. Ebenso kann das Bewusstsein, dass es in der Vergangenheit unterschiedliche, zeitgebundene Demokratieverständnisse gegeben hat, helfen, mit ebenso unterschiedlichen Demokratieverständnissen in der Gegenwart umzugehen. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Demokratie setzt ein Fragezeichen hinter Absolutheitsansprüche einzelner Demokratiekonzeptionen. Sie zeigt: Demokratie ist immer in Entwicklung. In einer Verfassung können zwar demokratische Kernelemente festgeschrieben werden, ihre Auslegung und Weiterentwicklung in der Praxis ist jedoch einem ständigen Wandel unterworfen. Die Demokratie hat es – und darin liegt ihre große Stärke – wie kaum eine andere politische Idee verstanden, Elemente aus anderen Konzepten zu integrieren. In ihr finden sich sowohl Bausteine des Liberalismus wie auch des Konstitutionalismus und Kontraktualismus. Lange Zeit galt die Demokratie, verstanden als Versammlungsdemokratie, als ungeeignet für große Flächenstaaten, doch gerade dort erwies sie sich als wichtiges Vehikel zur Integration einer großen Zahl von Individuen. Entscheidend hierfür war die Loslösung der Demokratie von der unmittelbaren Anwesenheit des Souveräns, also des Volkes, in Form der Repräsentation. Dies ermöglichte es die Idee der Demokratie mit der anderen großen ideengeschichtlichen Strömung der Moderne, dem Liberalismus, zu verbinden. Es war dieses liberal-repräsentative Modell der Demokratie, das sie für den modernen Staat attraktiv gemacht hat.

¹ Müller, Tim B./Richter, Hedwig: *Einleitung: Demokratiegeschichten*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44 (2018), S. 326–335, hier S. 328.

² Ebd.

2. Demokratie in der Praxis

Nach der Niederschlagung der Revolution von 1848/49 verschwanden die Demokratie und ihre Prinzipien nicht aus dem politischen Möglichkeitsraum der deutschen Staatenwelt und behielten, auch wenn sie durch die in der Folgezeit in den Vordergrund tretende Nationalstaatsbewegung in den Hintergrund gedrängt wurden, eine nicht zu unterschätzende Aktualität. So spielten auch im Deutschen Reich von 1870/71 demokratische Elemente eine Rolle und waren von Anfang an auch eine tragende Säule des deutschen Staates. Am Ende des Ersten Weltkrieges setzte sich in Deutschland schließlich erstmals die Demokratie als Grundlage der Staatsorganisation durch und die Revolution von 1918/19 verhalf dem demokratischen Prinzip mit der *Weimarer Reichsverfassung* (WRV) erstmals in Deutschland zur vollen Entfaltung. Dieser Verfassung von 1919 wird die geringste Schuld an der Beseitigung der ersten deutschen Demokratie durch die Nationalsozialisten zugeschrieben werden können. Nirgendwo wird dies deutlicher als in den ersten Jahren der jungen Republik, die mit einer Vielzahl von zum Teil existenziellen Problemen zu kämpfen hatte. Doch die Weimarer Republik von 1923 hatte etwas, was derselben Republik 1933 fehlte: Persönlichkeiten, die für die Demokratie und das Weimarer Verfassungswerk bereit waren, einzustehen und die an den entscheidenden Stellen des Staatsapparates saßen. Dass ein großer Teil des Verwaltungsapparates sich dem demokratischen Prinzip höchstens eingeschränkt verpflichtet fühlte, dass die Justiz auf dem rechten Auge häufig erblindete und dass der Versailler Vertrag als Einfallstor für antidemokratisches Gedankengut diente, mag zutreffen und sicherlich liegen hierin Gründe für den Niedergang der Demokratie von Weimar. Einem Reichspräsidenten wie Friedrich Ebert, Mitglied der *Sozialdemokratischen Partei Deutschlands* (SPD), gelang es jedoch die Republik zu erhalten, indem er, nicht frei von Fehlern, das große Ganze in den Vordergrund stellte und sich für die Bewahrung des 1918/19 Geschaffenen einsetzte und das aus seiner Sicht dafür Notwendige notfalls auch gegen die eigene Partei durchzusetzen bereit war. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellte sich in Deutschland erneut die Frage nach der Demokratie und ihrer dauerhaften Verwirklichung. Die WRV und das Grundgesetz als die einzigen gesamtdeutschen, demokratischen Verfassungswerke stehen sich schon aus diesem Grunde besonders nahe und so ist die WRV,

anders als es die öffentliche Wahrnehmung in der frühen Bundesrepublik teilweise suggerierte, auch eine zentrale Säule, auf der die Demokratie des Grundgesetzes bis heute steht.